

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Mittelstr. 5/5a
12529 Schönefeld
Tel. 03342/4266-4114
Fax: 03342/4266-7612

Reg.-Nr. LF
DFS:
Termin:
6 Wochen vor Errichtung

Datenblatt zum Luftfahrthindernis ¹

¹ ggfls. in entsprechender Anzahl kopieren

- Baubeginnanzeige -

Hindernis-Bezeichnung:

Standort: PLZ, Ort:

Landkreis:

Straße / Nr.:

zuständige Behörde:

Gemarkung:

Reg.-Nr. / Az.:

Anlagentyp:

Tageskennzeichnung

Farbanstrich der Rotorblätter + *weißblitzende Feuer i.V. m. Farbring am Mast +*
Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)
WKA > 150m GND *Maschinenhaus + Mastring*

Nachtkennzeichnung

Feuer "W-rot" / "W-rotES" *Infrarotfeuer*
Anzahl der Feuer der Kennzeichnungsebene bei Anlagen > 150 m über Grund

Sichtweitenmessung

Dämmerungsschalter

bedarfsgesteuerte **Unterlagen laut AVV LFH Nr. 5.4 i. V. m. Anhang 6 zur Nachweisführung**
Nachtkennzeichnung **beifügen!**

Achtung!

Bemasste Ansichtsskizze mit Kennzeichnungsausführung (inkl. Anzahl und Höhenangabe der Befuerungsebenen)
beifügen!

Adresse des Betreibers:

Tel. / Fax-Nr.:

Ansprechpartner für Instandhaltung und -setzung der Nachtkennzeichnung:

Telefon-Nr.

Baubeginn am:

fertiggestellt am:

Sonstiges:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage zur Baubeginnanzeige

Folgende Unterlagen sind mit der Baubeginnanzeige einzureichen:

- ❖ Kopie des Einmessprotokolls für die angezeigten Standortkoordinaten und -höhen (spätestens 2 Wochen nach Fundamentlegung);
- ❖ Bemasste Ansichtsskizze des genehmigten Windkraftanlagentyps mit Darstellung der Kennzeichnungsausführung (inkl. Anzahl und Höhenangabe der Befeuerebenen);
- ❖ Topografische Karte mit eingetragenen Standorten, Zuwegungen und Bezeichnungen (Nr....);
- ❖ Eine Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während der Bauphase inkl. Ersatzstromversorgung (ggf. Fotos). Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ Nachweis Einsatz Dämmerungsschalter, Nennung der Umfeldhelligkeit, bei der die Umschaltung TAG/NACHT erfolgt;
- ❖ Kopie der Eignung der verwendeten Feuer;
- ❖ Nachweis der notwendigen Kapazität einer Ersatzstromversorgung;
- ❖ Erläuterung zur Ausführung der Synchronisierung der Feuer des Windparks;
- ❖ Der Einsatz von Sichtweitenmessgeräten sowie deren korrekter Betrieb ist durch Übergabe nachstehender Unterlagen nachzuweisen:
 - Kopie der Anerkennung des DWD des zum Einsatz kommenden Sichtweitenmessgerätes
 - Nachweis der Einhaltung der Abstände zwischen der Windkraftanlage mit Sichtweitenmessgerät und den Windkraftanlagen ohne Sichtweitenmessgerät (Abstand darf maximal 1.500 m betragen).
 - Vor Inbetriebnahme ist die Funktion der Schaltung der Befeuerebene durch eine unabhängige Institution zu prüfen. Eine Kopie des Prüfprotokolls ist der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde (LuBB) zu übersenden.
 - Die Inbetriebnahme ist der LuBB schriftlich anzuzeigen.
- ❖ **Vor** Inbetriebnahme eines BNK-Systems sind die Nachweise gem. Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 AVV LFH einzureichen:
 - Nachweis der Baumusterprüfung der BNK gemäß Anhang 6 Nr. 2 durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannte Stelle;
 - Nachweis des Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001 gem. Anhang 6 Nr. 2 letzter Absatz;
 - Nachweis über die standortbezogene Erfüllung der Anforderungen auf Basis der Prüfkriterien gem. Anhang 6 Nr. 2;
 - Kopie des Wartungskonzeptes mit Nennung der Termine der Prüfintervalle.

Hinweis

Zum Einsatz kommende Kräne zur Errichtung der Windkraftanlagen sind nicht Bestandteil der erteilten Zustimmung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG.

Kräne ab einer Höhe von 100 m über Grund bedürfen gem. § 15 Abs. 2 LuftVG einer gesonderten Genehmigung der Luftfahrtbehörde.

Der Antrag auf Errichtung benötigter Kräne ist unter Verwendung eines Vordrucks bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5 / 5a in 12529 Schönefeld (Fax-Nr. 03342/4266-7612 oder E-Mail PoststelleLUBB@LBV.Brandenburg.de) rechtzeitig (mindestens 14 Arbeitstage - gerechnet Mo-Fr.- vorher) mit Angabe der Arbeitshöhe des Kranes und der gewünschten Einsatzdauer sowie eines Bauablaufplanes durch die den Kran betreibende Firma einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck war der Zustimmung beigelegt. Aktuelle Vordrucke stehen auf der Internetseite der LuBB (www.lubb.berlin-brandenburg.de) zur Verfügung.

Wichtige Hinweise:

Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite – www.lubb.berlin-brandenburg.de unter → Service → Formulare, Merkblätter und Informationen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

Weitergehende Informationen stehen Ihnen auf der Startseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zur Verfügung.